

Berechnung Arbeitsstunden Personal Betriebshof 2020

EB Betriebswerke -Betriebshof		Stunden jährlich	Jahresurlaub	Krankheitsstunden	Eigenleistungen Fuhrpark	Sonstige Eigenleistungen für Bauhof (Organisation usw.)	Fortbildungen, Befreiungen	gesamte Verrechnungsstunden
		2018: 23.400,00 2019: 27.300,00	2018: 2.808,00 2019: 3.159,00	2018: 1.376,52 2019: 1.524,88	2018: 328,56 2019: 396,75	2018: 1.268,16 2019: 1.447,49	2018: 333,00 2019: 441,00	2018: 17.285,76 2019: 20.330,88
	SUMME	31.574,40	3.744,00	1.877,12	413,64	1.553,92	491,20	23.494,52

Erläuterungen zu den Spalten:

Grundsätzlich wird in der Planung für 2019 von 16 Vollzeitstellen ausgegangen.

Stunden jährlich:

Ausgangspunkt für die Berechnung sind 253 Arbeitstage im Jahr 2020.

Jahresurlaub:

Von den jährlichen zu arbeitenden Stunden ist der individuelle Urlaubsanspruch abzuziehen. Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr bleiben dabei unberücksichtigt, weil sich diese über die Rückstellungen abbilden.

Krankheitstage:

Diese Stundenzahl resultiert aus einer durchschnittlichen Berechnung seit dem Jahr 2008.

Eigenleistungen Fuhrpark:

Eigenleistungen sind notwendig für die Pflege und die Unterhaltung der Fahrzeuge. Dies ist ein Durchschnitt seit 2011.

Sonstige Eigenleistungen:

Diese Eigenleistungen sind notwendig für die Organisation des Bauhofes (interne Besprechungen, Rechnungsprüfungen, Pflege des Bauhofgebäudes mit Außenanlagen usw.) und bilden einen Durchschnitt seit 2012. In der Durchschnittswertberechnung wurden die Eigenleistungen für den Umzug unberücksichtigt gelassen, weil diese außergewöhnlichen Aufwand darstellen, der den Durchschnitt erheblich verfälschen würde.

Fortbildungen, Befreiungen:

Hier werden Fortbildungen und sonstige Dienstbefreiungen (bsp. Betriebsausflug, Personalversammlungen, Feuerwehreinsätze) bei der Berechnung berücksichtigt (mit einem Durchschnitt ab 2010). Im Übrigen gilt dasselbe wie bei den sonstigen Eigenleistungen. Es ist zu beachten, dass seit 2017 regelmäßig Mitarbeiter des Bauhofes im Personalrat sind, entsprechend erhöhen sich diese Stunden.

gesamte Verrechnungsstunden:

Die jährlichen Stunden abzüglich des Jahresurlaubs, der Krankheitstage, der Eigenleistungen und der Aus- und Fortbildungen und sonstigen Befreiungen ergeben die gesamten Verrechnungsstunden.

Folgende Stundenzahl liegt der Berechnung des Verrechnungssatzes zugrunde:

23.494,52

Überstunden:

Überstunden bleiben unberücksichtigt, auch deren Abgeltung.